Stadt
Luzern

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 28. September 2025

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 28. September 2025, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

   – Initiative «Begrünte und autobefreite Quartiere für Luzern»

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

   Wollen Sie die Initiative «Begrünte und autobefreite Quartiere für Luzern» annehmen?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. September 2025 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.

4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 1. bis 5. September 2025 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.

5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 28. September 2025, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.

6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 4. August 2025, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 25. Juni 2025

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin